Nr.: RA-000477-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 1/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R665



# Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	42R665	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R6654.05	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Effektive Einpresstiefe:	24 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=16 003 0022 151	
geprüfte Radlast:	615 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm	

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45819 Nr. : RA-000477-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 2/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R665



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
2 8HX, 2 8HZ, 2 9HY, 2 9HZ,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	AP40558/16	110 Nm
2 HFX, 2 HFY, 2 HFZ, 2 KFU,	M12x1,25, Schaftlänge 44 mm		
2 KFW, 2 KFX, 2 NFU, 2 NFZ,			
2 RFK, 2 RFN, 2 RFR, 2 RHY,			
2 WJY, 2 WJZ, 3 8HZ, 3 9HV,			
3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU,			
3 KFW, 3 NFU, 3 RFJ, 3 RFK,			
3 RFN, 3 RHR, 3 RHS, 3 RHY,			
4, 4****, 7, 7****, B9, W,			
W****, C, K****			

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
K****	e2*2001	116*0300*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Peugeot 1007	195/45R16	A02) bis A10)
		195/50R16	
		205/45R16	

Typen:	ARE / EC	G-Genehmigung:		
2 WJY		*0085*, e2*98/14*0085*		
2 HFZ		*0168*, e2*98/14*0168*		
2 HFY		·		
2 KFX	e2*93/81*0169* e2*93/81*0170*			
2 NFZ		*0171*, e2*98/14*0171*		
2 RFR	e2*93/81			
2 WJZ	0_ 00.0.	*0173*, e2*98/14*0173*		
2 RHY		*0174*, e2*98/14*0174*		
2 HFX	e2*98/14	·		
2 KFW	e2*98/14*0237*			
2 NFU	e2*98/14*0238*			
2 8HX	e2*98/14	*0250*		
2 KFU	e2*2001/	/116*0291*		
2 9HZ	e2*2001/	/116*0310*		
2 8HZ	e2*2001/	/116*0311*		
2 9HY	e2*2001/	116*0343*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
40 bis 99	Peugeot 206	195/45R16	A02) bis A10)	
			, ,	
		205/45R16		
		E05)		

Nr.: RA-000477-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 3 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R665



Тур:	2 RFN		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e2*98/1</b> 4	<b>4*0239*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Peugeot 206	195/45R16 E05) 205/45R16	A02) bis A10)
	•	•	4/108/65.0

ABE / EG-Genehmigung(en): Typ(en): e11\*2001/116\*0352\*.. W\*\*\*\* e2\*2001/116\*0340\*.. W e2\*2007/46\*0072\*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 50 bis 128 195/55R16 A02) bis A10) Peugeot 207 205/50R16 205/55R16 G7E) 215/50R16

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
С	e2*2007/46*0070*		
С	e2*2007/46*0071*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 115	Peugeot 208	195/50R16	A02) bis A10)
	(3- und 5-türer)		EF0)
		195/55R16	

Nr.: RA-000477-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 4/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
С	e2*2007/	46*0070*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008 (ohne	195/55R16	A02) bis A10)
	Radhausverbreiterungen)	195/60R16	
		205/55R16	

Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):	
С	e2*2007/	46*0070*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008 (mit	195/55R16	A02) bis A10)
	Radhausverbreiterungen)	195/60R16	
		205/55R16	

Typen:     ABE / EG-Genehmigung:       3 RHR     e2*2001/116*0235*       3 KFW     e2*98/14*0242*       3 NFU     e2*98/14*0243*, e2*2001/116*0243*       3 RFN     e2*98/14*0244*       3 RHY     e2*98/14*0245*
3 KFW e2*98/14*0242* 3 NFU e2*98/14*0243*, e2*2001/116*0243* 3 RFN e2*98/14*0244* 3 RHY e2*98/14*0245*
3 NFU e2*98/14*0243*, e2*2001/116*0243* 3 RFN e2*98/14*0244* 3 RHY e2*98/14*0245*
3 RFN e2*98/14*0244* 3 RHY e2*98/14*0245*
3 RHY e2*98/14*0245*
3 8HZ e2*98/14*0251*
3 RHS e2*98/14*0252*
3 9HZ e2*2001/116*0287*
3 KFU e2*2001/116*0288*
3 RFK e2*2001/116*0290*
3 9HY e2*2001/116*0299*
3 9HX e2*2001/116*0301*
3 RFJ e2*2001/116*0313*
3 9HV e2*2001/116*0333*
Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise
(kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen
50 bis 130 Peugeot 307, 205/55R16 A02) bis A10)E20)
Peugeot 307 SW, A93a)
Peugeot 307 Break,

1100/1065(1105) 4/108/65.0

Nr.: RA-000477-J0-104

Anlage-Nr. : 4a Seite : 5 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R665



Typen:	ABE / E	G-Genehmigung:	
3 RHR	e2*2001/116*0235*		
3 NFU	e2*98/14*0243*, e2*2001/116*0243*		
3 RFN	e2*98/14*0244*		
3 RFK	e2*2001/116*0290*		
3 RFJ	e2*2001	/116*0313*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 130	Peugeot 307 CC	205/55R16 A93a)	A02) bis A10)
<u> </u>	1100/970(0)	1	4/108/65.0

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
4 4****	e2*2001	/116*0362* /116*0362*	
4		/4 <u>6</u> *0101*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Peugeot 308	195/55R16	A02) bis A10) EF0)
		195/60R16	,
		A93)	
		205/55R16	
		A93)	
		215/50R16	
		215/55R16 G6W)	
		225/50R16	
		235/50R16 A01) G6W)K88)	

Nr.: RA-000477-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 6 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R665



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
7	e2*2001	/116*0365*	
7****	e2*2001/116*0365*		
7	e2*2007	/46*0001*	
B9	N128		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 88	Peugeot Partner	195/55R16	A02) bis A10)
		A93)G8W) N205) T91)	E55)ER1)
		195/60R16	
		N205)	
		205/55R16	
		205/60R16	
		GC5)	
		215/50R16	
		G8Z)	
		215/55R16	
		GC4)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000477-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 7/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R665



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L).
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr. : RA-000477-J0-104

Anlage-Nr.: 4a 8/9 Seite:

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1230 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15. 205/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15. 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein. Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen

Nr.: RA-000477-J0-104

Anlage-Nr. : 4a Seite : 9 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 4a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 07.11.2017